seinem Chronicon[1]) zu benutzen. Betreffs dieses Buches sei hier kurz daran erinnert, daß das Bistum Merseburg 981 aufgehoben und dann in vermindertem Umfange wiedererrichtet worden war, daß sich Bischof Thietmar um die völlige Wiederherstellung bemühte und zu diesem Zwecke in jener Schrift die Gebiete bezeichnet, die seinem Bistum entfremdet und zum Teil zu Meißen geschlagen worden waren. Bei dieser Gelegenheit nennt er in den unten erwähnten beiden Stellen die genannten Flüsse als Grenzflüsse, mit denen jedoch die Forschung von jeher Schwierigkeiten gehabt hat. Will man hier die dringend notwendige Klarheit schaffen, so ist es nötig, die Ost- und Südgrenze des Gaues Daleminze, der nach der Urkunde Ottos I. von 971 zum Bistum Meißen gehörte, möglichst genau festzustellen und dann zu prüfen, wie sich zu diesem Ergebnis jene zwei Angaben Thietmars verhalten.

Daleminze gehörte unwidersprochen von Anfang an zu dieser Diözese[2]) — lag doch hier die Kathedrale — und zwar in seinem ganzen Umfange. Die Urkunde redet schlechterdings nicht von einem Teile, ja sogar die Annahme einer teilweisen Einverleibung des Gaues in das neugegründete Bistum wäre unwahrscheinlich, weil gegen jede Gepflogenheit[3]), auch spricht die ganze Beschaffenheit von Daleminze dagegen. Man wüßte nicht, nach welchen Gesichtspunkten in der damaligen Zeit der Gau hätte geteilt werden sollen.

Gelingt es uns nun, die Grenze von Daleminze nach Westen und Südwesten im 10. Jahrhundert[4]) festzustellen, so

---

[1]) Thietmari Merseburg. episcopi chronicon ed. Kurze I, 3 und III, 16.

[2]) Posse meint sogar (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 174), daß ursprünglich de facto zu Meißen nur Daleminze gehört habe.

[3]) Curschmann (a. a. O. S. 128) weist ausdrücklich darauf hin, daß ungeteilte Gaue neu gegründeten Bistümern im Slawenlande überwiesen wurden. Das galt auch für eine Reihe von deutschen Bistümern. Es war eben unter den gegebenen Verhältnissen das Natürliche und daher selbstverständlich. Gaugrenzen und Diözesangrenzen stimmten natürlich nur so lange überein, als der Umfang der Bistümer derselbe blieb.

[4]) Das ist im Auge zu behalten; denn die Grenzen von Daleminze schoben sich mit der Rodung der nördlichen Ausläufer des Erzgebirges und dieses selbst und mit der fortschreitenden Besiedlung dieser Gegenden nach Süden vor. Was noch im 10. Jahrhundert Grenzwald gewesen war, gehörte später unter Umständen zu einem Burgward des Gaues und zu diesem selbst. Das sehen wir am Burgward Hwoznie (vgl. diese Zeitschrift XXXIV [1913] 20), deutlicher noch am Burgward Mochau. Kaiser Friedrich schenkte 1162 dem Kloster Altzella 800 Hufen *in provincia, que dicitur Dalminze,*

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden